

chen Rechnungsführung; sie verfügen über Fonds des Volkseigentums.

Der Generaldirektor leitet das K. nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Werktätigen, und zwar entweder über den Stammbetrieb oder durch einen eigenen Leitungsapparat. Die zentralgeleiteten K. unterstehen den Ministerien, die örtlich geleiteten in der Regel den Räten der Bezirke.

Mit ihrem großen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Potential, den geistigen Potenzen und der Schöpferkraft der Werktätigen tragen die K. eine hohe Verantwortung für die —> Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft; sie bestimmen in entscheidendem Maße das ökonomische Profil sowie die gesellschaftliche Entwicklung im Territorium, für die sie zugleich mitverantwortlich sind. Die Anstrengungen der K. sind darauf gerichtet, die Hauptfaktoren der Intensivierung für den weiteren Produktions- und Effektivitätszuwachs bedarfsgerechter Endprodukte zu nutzen und bestehende Niveau- und Effektivitätsunterschiede abzubauen.

Die *bezirksgeleiteten K.* der Industrie, des Wohnungs- und Gesellschaftsbaus, des Verkehrswesens und des Dienstleistungssektors nehmen umfangreiche Versorgungs- und Leistungsaufgaben im Territorium wahr. So decken die bezirksgeleiteten K. der Industrie zu einem großen Teil den Bedarf der Bevölkerung an Konsumgütern, Getränken, Frischbackwaren, an den Sortimenten der „1 000 kleinen Dinge“ und an Ersatzteilen. Die K. des Wohnungs- und Gesellschaftsbaus sind die tragenden Säulen für die Realisierung des Wohnungsbauprogramms.

Die örtlichen Staatsorgane tragen die volle Verantwortung für die allseitige Planerfüllung der bezirksgeleiteten K. Für die Entwicklung dieser K. sind nicht nur die Räte der Bezirke verantwortlich. Aufgabe der Räte der Kreise, Städte und Gemeinden ist es, insbesondere mit Maßnahmen zur territorialen Rationalisierung und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in den bezirksgeleiteten K. zu unterstützen.

Die Entwicklung aller K. ist eine vorrangige Leitungsaufgabe, die alle Staatsorgane an-

geht - die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane wie auch die örtlichen Staatsorgane.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sorgen dafür, daß alle territorialen Ressourcen (—> Infrastruktur, —> gesellschaftliches Arbeitsvermögen) für das Leistungswachstum und die Erhöhung der Effektivität der Produktion in den K. wirksam eingesetzt werden, daß sich die Gemeinschaftsarbeit zwischen K., Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen sowie den örtlichen Organen vertieft (—>territoriale Rationalisierung) und zu spürbaren Fortschritten in der Intensivierung und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen führt.

In der Zusammenarbeit mit den zentralgeleiteten K. nehmen die Räte der Bezirke und Kreise sowie ihre Fachorgane insbesondere Einfluß auf den rationellen Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und der Baukapazitäten; sie treffen Bilanzentscheidungen (L» Bilanzierung) über die Inanspruchnahme der Arbeitskräfte und Schulabgänger für die Berufsausbildung sowie über örtliche Baukapazitäten, erteilen Standortbestätigungen für —* Investitionen, fördern zwischenbetriebliche Vorhaben der territorialen Rationalisierung, unterstützen den Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich im Territorium. Die Räte der Städte und Gemeinden koordinieren vorwiegend mit den K.betrieben und Betriebsteilen der K. die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.

Die ständigen Kommissionen, vor allem die Ständigen Kommissionen Planung und territoriale Rationalisierung in den Bezirken und Kreisen, kontrollieren die Verwirklichung der festgelegten Maßnahmen der territorialen Rationalisierung auch in den K. Sie nehmen Einfluß auf solche Fragen wie Senkung einflußbarer Ausfallzeiten, Freisetzung von Arbeitskräften und Einsparung von Arbeitsplätzen, Schichtauslastung hochproduktiver Maschinen und Anlagen, rationelle Energieanwendung, Transportkoordinierung, Bau von Rationalisierungsmitteln für Klein- und Mittelbetriebe. Die ständigen Kommissionen und Abgeordneten in den Städten und Gemeinden wirken darauf hin, daß die Betriebe sich mit eigenen Fonds und Kapazitäten an